



Europäischer Rat

Brüssel, den 18. Oktober 2019
(OR. en)

EUCO 23/19

CO EUR 22
CONCL 7

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (17. und 18. Oktober 2019)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

1. Der Europäische Rat hat im Anschluss an Erläuterungen des Vorsitzes einen Gedankenaustausch über Eckpunkte des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens wie etwa dessen Gesamthöhe, die Volumen für die wichtigsten Politikbereiche, die Finanzierung, einschließlich Einnahmen und Berichtigungen, sowie die zugehörigen Auflagen und Anreize geführt. Ausgehend von diesen Beratungen fordert er den Vorsitz auf, vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2019 eine Verhandlungsbox mit Zahlenangaben vorzulegen.

II. DER NÄCHSTE INSTITUTIONELLE ZYKLUS

2. Der Europäische Rat hat mit der gewählten Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, einen Gedankenaustausch über den Beitrag der Kommission zur Umsetzung der in der Strategischen Agenda dargelegten Prioritäten der EU geführt. Er nahm den Bericht des finnischen Ministerpräsidenten über die im Rat durchgeführten Folgemaßnahmen zur Strategischen Agenda zur Kenntnis.
3. Der Europäische Rat hat außerdem einen Beschluss über die Ernennung von Christine Lagarde zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank angenommen.

III. KLIMAWANDEL

4. Der Europäische Rat begrüßt die Ergebnisse des VN-Klimagipfels 2019 in Bezug auf Zielsetzung, Maßnahmen und Solidarität. Der Klimawandel stellt eine existenzielle Bedrohung dar, die eine ehrgeizigere Zielsetzung und einen verstärkten Klimaschutz seitens der EU und weltweit erfordert. Der Europäische Rat ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass die EU weiterhin eine Führungsrolle bei einem sozial gerechten und fairen Übergang zu einer grünen Wirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens von Paris entsprechend seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2019 wahrnimmt. Er unterstützt die Prioritäten der COP 25, einschließlich der besonderen Beachtung der Wechselwirkung zwischen Ozeanen und Klima. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass er seine Vorgaben für die langfristige Klimaschutzstrategie der EU auf seiner Dezembertagung fertigstellen wird, damit die langfristige Strategie der EU Anfang 2020 angenommen und dem UNFCCC übermittelt werden kann.

IV. ERWEITERUNG

5. Der Europäische Rat wird vor dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Zagreb im Mai 2020 auf die Frage der Erweiterung zurückkommen.

V. TÜRKEI

6. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Oktober 2019 zum Nordosten Syriens.
7. Die EU verurteilt das einseitige militärische Vorgehen der Türkei im Nordosten Syriens, das unannehmbares menschliches Leid verursacht, den Kampf gegen Da'esh untergräbt und die europäische Sicherheit massiv bedroht. Der Europäische Rat nimmt die heutige Ankündigung der USA und der Türkei zur Kenntnis, dass sämtliche militärischen Operationen vorübergehend eingestellt werden. Er fordert die Türkei erneut mit Nachdruck auf, ihr militärisches Vorgehen zu beenden, ihre Streitkräfte zurückzuziehen und das humanitäre Völkerrecht zu achten. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Oktober 2019 weist er darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten entschieden haben, die Genehmigung von Waffenausfuhren in die Türkei einzustellen.
8. Die Europäische Union ist weiterhin entschlossen in ihrem Bemühen, die schwere humanitäre Krise und Flüchtlingskrise im Lichte der sich ergebenden Erfordernisse wirksam anzugehen, unter anderem durch Unterstützung jener Mitgliedstaaten, die mit den größten Herausforderungen hinsichtlich der Migrationsströme im östlichen Mittelmeerraum konfrontiert sind.
9. Der Europäische Rat wird mit dieser Angelegenheit befasst bleiben.

VI. RECHTSWIDRIGE BOHRUNGEN

10. Der Europäische Rat billigt ferner die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Oktober 2019 zu den rechtswidrigen Bohrungen der Türkei in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns und bekräftigt seine Solidarität mit Zypern.
11. Der Europäische Rat wird mit dieser Angelegenheit befasst bleiben.

VII. MH17

12. Unter Bezugnahme auf seine Schlussfolgerungen vom 20. Juni 2019 weist der Europäische Rat erneut darauf hin, dass er alle Bemühungen um Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaft gegenüber den Opfern des Abschusses des Fluges MH17 und ihren Angehörigen uneingeschränkt unterstützt, und fordert alle Staaten auf, im Einklang mit der Resolution 2166 des VN-Sicherheitsrates bei den laufenden Ermittlungen uneingeschränkt zu kooperieren.
-